



**Angaben zur Konditionalität (nur auszufüllen, wenn in 2023 keine Direktzahlungen beantragt werden):**

**1. Angaben zum Betriebsprofil**

- a) Wurden/ werden in Ihrem Betrieb organische oder organisch-mineralische Düngemittel bezogen und verwendet, einschließlich Wirtschaftsdünger und/oder Gärrückstände aus Biogasanlagen?  
ja  nein
- b) Wurden im Jahr 2022 tierische Nebenprodukte oder Folgeprodukte eingesetzt und/oder beabsichtigen Sie, diese im Jahr 2023 einzusetzen, z.B. verarbeitete tierische Proteine, wie Fleischknochenmehl oder Hörner, Hufe, Felle, Haare als organische Düngemittel oder Bodenverbesserungsmittel? Diese Abfrage betrifft nicht den Einsatz von Gülle, Mist, Kot und Jauche.  
ja  nein
- c) Ist auf Ihrem Betrieb eine Hoftankstelle vorhanden?  
ja  nein
- d) Werden in Ihrem Betrieb Tiere zur Milcherzeugung gehalten?  
ja  nein
- e) Werden in Ihrem Betrieb Tiere zur Eiererzeugung gehalten?  
ja  nein
- f) Wird in ihrem Betrieb Grund- oder Oberflächenwasser zur Beregnung/Bewässerung entnommen?  
ja  nein

**2. Angaben zur Tierhaltung (anzugeben ist jeweils die Anzahl zum Stichtag 01.04.2023)**

Ich / Wir halte(n) **keine** der nachfolgend aufgeführten Nutztiere.

Ich / Wir halte(n) die nachfolgend aufgeführten Nutztiere:

	Bestand am 01.04.2023 (Kopfzahl)	GVE/Tier			Bestand am 01.04.2023 (Kopfzahl)	GVE/Tier
1.	Kälber und Jungvieh bis incl. sechs Monate	0,400	15.	Schafe über 1 Jahr (ohne Mutterschafe)		0,100
2.	Rinder von über sechs Monate bis einschließlich zwei Jahre	0,600	16.	Ferkel		0,020
3.	Rinder über zwei Jahre (Milchkühe, Mutterkühe, Bullen, Ochsen)	1,000	17.	Mastschweine bei Betrachtung der gesamten Mastdauer oder		0,130
4.	Mutterdamtiere	0,200	18.	bei zweistufiger Betrachtung Läufer (20-50 kg)		0,060
5.	Lamas	0,400	19.	und sonst. Mastschweine (über 50 kg)		0,160
6.	Alpakas, Guanakos	0,300	20.	Zuchtschweine		0,300
7.	Equiden (Pferde oder andere Einhufer) bis einschl. 6 Monate	0,500	21.	Mutterziegen		0,150
8.	Equiden (ohne Pferde und Ponys) von mehr als 6 Monaten	1,000	22.	Ziegen bis einschließlich 1 Jahr		XXX
9.	Pferde von mehr als 6 Monaten - lt. Equidenpass Schlachtung möglich	1,000	23.	Ziegen über 1 Jahr (außer Mutterziegen)		0,100
10.	Pferde von mehr als 6 Monaten – lt. Equidenpass keine Schlachtung	1,000	24.	Legehennen		0,003
11.	Ponys von mehr als 6 Monaten – lt. Equidenpass keine Schlachtung	0,700	25.	Strauße, Zuchttiere 14 Monate und älter		0,320
12.	Ponys von mehr als 6 Monaten – lt. Equidenpass Schlachtung möglich	0,700	26.	Strauße, Jungtiere/Masttiere unter 14 Monaten		0,250
13.	Mutterschafe	0,150	27.	Sonstiges Geflügel		0,014
14.	Schafe bis einschließlich 1 Jahr	XXX	28.	Sonstige ldw. Nutztiere		XXX

**Sollte aus produktionstechnischen Gründen (Rein-Raus-Verfahren) am 01.04.2023 zu bestimmten Tierkategorien ein vom Jahresdurchschnitt abweichender Tierbestand vorhanden sein, muss alternativ der durchschnittliche Jahresbestand in Kopfzahl/Tag angegeben werden.**

**Vertretungsvollmacht  
gemäß §§ 164 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)**

Vollmachtgeberin/Vollmachtgeber:

Name

Straße, Hausnummer

2	7	6	0	7															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unternehmensnummer

Vorname

Postleitzahl, Wohnort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Weinbaukarteinummer

**Als Mitglied der Anwendergemeinschaft**

---

**(Bitte Name und Anschrift der Anwendergemeinschaft angeben)**

**für die Teilnahme am Programmteil „Biotechnischer Pflanzenschutz“, des Programms Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft EULLa, bevollmächtige ich hiermit widerruflich**

**A.  
Frau/Herrn**

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname) (Wohnort, Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse)

**mich bei allen für die Anwendergemeinschaft erforderlichen verwaltungsrechtlichen und fachlichen Angelegenheiten zu vertreten und**

**B.  
Frau/Herrn**

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname) (Wohnort, Anschrift)

**Frau/Herrn**

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname) (Wohnort, Anschrift)

**Frau/Herrn**

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname) (Wohnort, Anschrift)

**im Falle der Verhinderung der Person zu A, als deren Vertretung  
(Unterbevollmächtigung).**

## **Vertretungsumfang**

### **Die/Der Bevollmächtigte ist berechtigt**

- 1. mich in allen die Anwendergemeinschaft und den Programmteil „Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau“ betreffenden Angelegenheiten gegenüber der zuständigen Bewilligungs- und Kontrollbehörde zu vertreten,**
- 2. Anträge auf Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrages und auf Erteilung von Auszahlungsbescheiden abzugeben,**
- 3. den Bewirtschaftungsvertrag, die Auszahlungsbescheide und die Auszahlungen sowie ggf. erforderliche Rückforderungsbescheide entgegen zu nehmen,**
- 4. für mich in diesem Förderverfahren Rechtsbehelfe einzulegen und**
- 5. mich als Mitglied der Anwendergemeinschaft in Verwaltungsstreitverfahren vor dem Kreisrechtsausschuss und vor Gericht zu vertreten.**

### **Erklärungen der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers: <sup>1</sup>**

**Ich erkläre hiermit verbindlich,**

- dass ich damit einverstanden bin, dass die an die Bevollmächtigte / den Bevollmächtigten ausgezahlte Zuwendung von ihr/ihm für die Bezahlung der eingesetzten Präparate verwendet wird und nicht anteilmäßig an den einzelnen Teilnehmer ausgezahlt wird,**
- dass fehlerhafte und unterlassene Angaben und Erklärungen durch den Bevollmächtigten zu meinen Lasten gehen,**
- dass mir die EULLa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau ausgehändigt wurden und ich von deren Inhalt Kenntnis genommen habe,**
- dass ich die mit der Teilnahme verbundenen Verpflichtungen insbesondere die Regelungen der EULLa Grundsätze einhalten werde,**
- dass ich bei Nichteinhaltung der o.g. Grundsätze auf Flächen, die ich in die Anwendergemeinschaft einbringe, die uneingeschränkte Verantwortung übernehme. Dies bedeutet, dass im Falle eines Verstoßes gegen Bewirtschaftungsvorgaben der Grundsätze auf meinen Flächen, die auf diesen Verstoß begründeten Rückforderungen und Sanktionen voll zu meinen Lasten gehen.**

**Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Der zuständigen Kreisverwaltung muss dies schriftlich mitgeteilt werden. Der Widerruf gilt erst ab dem Eingang bei der Kreisverwaltung.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers)

<sup>1</sup> Nachfolgende Erklärung kann von der Anwendergemeinschaft ergänzt oder geändert werden.